



ERGOLDING.
Ein schönes Stück Niederbayern

Bekanntmachung

Rathaus
Lindenstraße 25
84030 Ergolding

Besuchszeiten
Mo. – Fr. 8:00 – 12:00 Uhr
Mo. – Mi 13:30 – 15:00 Uhr
Do. 13:30 – 17:00 Uhr

Telefon: 0871/7603-0
Telefax: 0871/7603-33
E-Mail: info@ergolding.de
Internet: www.ergolding.de

Ergolding, 13.09.2022
Az.: 6102-F13/Ri/Sta

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
„Freiflächenphotovoltaikanlagen an der Bundesautobahn A92 -
Fl.Nrn. 601 und 676 der Gemarkung Ergolding“

Der Marktgemeinderat hat am 15.04.2021 beschlossen, für Teilflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 601 und 676 der Gemarkung Ergolding den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlagen an der Bundesautobahn A92 - Fl.Nrn. 601 und 676 der Gemarkung Ergolding“ zur Ausweisung eines Sondergebietes „Stromerzeugung aus Sonnenenergie“ aufzustellen. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 601 (zwischen Autobahn A92 und Staatsstraße St 2143, angrenzend an eine bestehende Photovoltaikanlage) und Fl.Nr. 676 (Teilfläche nördlich der Autobahn A92) (siehe Grafik).

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird für diesen Bereich gleichzeitig mit Deckblatt Nr. 4 geändert.

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes in der Fassung vom 24.08.2022 nebst Begründung (inkl. Umweltbericht nach § 2a BauGB und Blendgutachten der Zehndorfer Engineering GmbH von Januar 2022) liegt in der Zeit

vom 13.09.2022 bis 13.10.2022

im Rathaus Ergolding, Lindenstr. 25, 84030 Ergolding, Rathaus-Foyer (Erdgeschoss) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB aus und kann zu den Öffnungszeiten (Mo. - Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Mo. - Mi.: 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Do.: 13.30 Uhr - 17.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während dieser Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Hierfür wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten (Tel.: 0871/7603-22 oder -41). Für Auskünfte zur Planung wird ebenfalls um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung mit den auszulegenden Unterlagen ist auch im Internet unter www.ergolding.de - „Leben in Ergolding“ - „Bauen & Wohnen“ - „Kommunales Bauen“ - „Aktuelle Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Nach § 2 des Planungssicherstellungsgesetzes - PlanSiG - vom 20.05.2020, das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.03.2021 geändert worden ist, können bei ortsüblichen und öffentlichen Zustellungen der Anschlag oder die Auslegung durch eine Veröffentlichung des Inhalts der Bekanntmachung im Internet ersetzt werden, wenn zusätzlich zumindest eine Bekanntmachung in einem amtlichen Veröffentlichungsblatt oder einer örtlichen Tageszeitung erfolgt. Nach § 3 PlanSiG kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weiter Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.